

## Region

## Oberländer verliert vor Verwaltungsgericht

**Urteil** Wer ist berechtigt, gegen ein Bauvorhaben Einsprache zu erheben? Das Verwaltungsgericht urteilte in einem Fall aus einer Oberländer Gemeinde.



Eine solche Unterflurabfallsammelstelle soll in einer Gemeinde im Berner Oberland gebaut werden. Foto: Patric Spahnli

**Marc Imboden**

In einer Gemeinde im Berner Oberland soll eine neue Unterflurabfallsammelstelle für Recyclingabfälle gebaut werden. Dagegen hat ein Bürger grundsätzlich nichts einzuwenden. Doch mit der Art, wie diese Sammelstelle künftig aussehen soll, ist er überhaupt nicht einverstanden. Nicht der Standort stört ihn, sondern die Tatsache, dass nicht alle Vorgaben für hindernisfreies Bauen eingehalten werden, wie er betont.

Deshalb erhob er im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens

Beschwerde beim zuständigen Statthalteramt. Doch seine Einwände flossen gar nicht erst in das Verfahren ein, da er gemäss Statthalteramt gar nicht einspracheberechtigt ist. Mit diesem Entscheid gab er sich aber nicht zufrieden, sondern zog ihn an die kantonale Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) weiter. Diese kam zum selben Schluss wie das Statthalteramt seiner Wohn-gemeinde: eine Legitimation zur Einsprache sei nicht vorhanden, befand die BVD.

Doch der streitbare Bürger gab auch nach dem zweiten

Rückschlag nicht auf und ging vor Verwaltungsgericht. Aber auch hier blitzte er ab.

**Betroffenheit muss unmittelbar sein**

In seiner Begründung betont das Verwaltungsgericht, dass zu einer Einsprache befugt ist, wer durch ein Bauvorhaben unmittelbar in eigenen schutzwürdigen Interessen betroffen sei, also einen materiellen oder idealen Nachteil erleide, der persönlich und unmittelbar sein müsse. «In Bausachen sind regelmässig Nachbarinnen und

Nachbarn zur Beschwerde befugt, deren Grundstück an das umstrittene Vorhaben angrenzt oder lediglich durch einen Verkehrsträger davon getrennt wird», heisst es in der Begründung weiter. Die räumliche Nähe gelte bis zu einem Abstand von etwa 100 Metern.

«Allerdings ergibt sich die Legitimation nicht schon allein aus der räumlichen Nähe, sondern erst aus einer daraus herführenden besonderen Betroffenheit, etwa wenn von der geplanten Anlage mit Sicherheit oder grosser Wahrscheinlich-

**Kommentar***Nicht im Sinne des Erfinders*

Mal geht es um eine Schulhaus-Erweiterung, mal um eine Aufwertung eines Feuerwehrmagazins und mal, wie im vorliegenden Fall, um einen Neubau einer Unterflurabfallsammelstelle: Grössere Bauvorhaben rufen fast immer Gegner auf den Plan. Sehr oft haben sie berechtigte Anliegen oder Ängste. Das Rechtssystem in der Schweiz ist niederschwellig. So haben selbst einzelne Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich ohne grossen finanziellen Aufwand rechtliches Gehör zu verschaffen. Und zwar mehrfach, indem sie die Beurteilung einer Behörde an die nächste Instanz ziehen können. Und das ist gut so.

Aber das System hat auch Schwächen. Denn es öffnet streitlustigen Zeitgenossen Tür und Tor, ihnen unliebsame Projekte jahrelang zu verzögern, ja im schlimmsten Fall sogar zu verhindern. Wenn es dabei um Vorhaben der öffentlichen Hand geht, die demokratisch legitimiert sind und einem grossen Teil der Bevölkerung zugute kommen, ist dies stossend.

keit Emissionen auf das Nachbargrundstück ausgehen.» Im vorliegenden Fall treffe aber weder das eine noch das andere zu.

Hinzu komme, dass ein öffentliches Interesse allein nicht zur Einsprache berechtigt, hält das Verwaltungsgericht fest. Aber genau darauf berief sich der Beschwerdeführer, indem er auf sein Anrecht als Anwohner

Unschöne Beispiele gibt es immer wieder. So wird seit einer gefühlten Ewigkeit an einer Entschärfung der gefährlichen Chartreuse-Kreuzung in Hünibach getüftelt. 2015 sagten die Hiltterfingerinnen und Hiltterfinger schliesslich Ja zum Kredit für einen neuen Kreisell. Gebaut ist er bis heute nicht. Ein Bürger wehrte sich vehement gegen den Bau.

Als er schliesslich nach mehreren juristischen Niederlagen klein beigab, musste neues Geld her, denn das Projekt hatte sich in der Zwischenzeit verteuert. Alleine der Anteil der Gemeinde beträgt 120'000 Franken mehr als ursprünglich budgetiert. Die Hauptlast der Mehrkosten trägt der Kanton, aber damit auch die Steuerzahler – unter anderem jene von Hiltterfingen. Das ist nicht im Sinne des Erfinders. Es braucht dringend eine Feinjustierung des Rechtssystems in diesem Punkt.



Roger Probst  
r.probst@bom.ch

auf eine rechtmässig gebaute Sammelstelle pochte. Es stehe den Behörden zwar frei, Bauvorhaben von Amtes wegen auf berechtigte Einwände der Öffentlichkeit hin zu überprüfen. Daraus ergebe sich aber umgekehrt kein Anspruch des Beschwerdeführers, an sämtlichen Baubewilligungsverfahren der Gemeinde als Partei beteiligt zu werden.

## Stadt will Unterfluranlage bauen

**Thun** Die Abfallentsorgung in der Unteren Wart sei «schwierig und unbefriedigend».

Für die Anwohnerinnen und Anwohner im Quartier ist die Bereitstellung der Abfälle in Containern aufgrund der Hanglage erschwert. Darauf weist die Stadt Thun in einer aktuellen Mitteilung hin. Wegen der Sackgassen sei es zudem für die grossen Kehrfahrzeuge des Tiefbauamts unmöglich, das Quartier flächendeckend zu befahren. «Die Situation ist für alle unbefriedigend.»

Um die Abfallentsorgung zu verbessern, will die Stadt Thun deshalb an der Ecke Riedstrasse / Untere Wart eine Unterfluranlage erstellen. «Dort können die Anwohnenden künftig ihren Hauskehricht und Altpapier entsorgen», heisst es in der Mitteilung. «Damit sind sie nicht länger abhängig von Touren und Daten der Holsammlung.» Die Förderung der Abfallsammlung in Unterfluranlagen entspreche zudem der städtischen Entsorgungstrategie. Es handelt sich dabei um Anlagen mit Einwurfschächten für unterirdische Abfall- und Recyclingcontainer.

Die Stadt sieht eine Anlage vor, die aus vier Unterflurcontainern besteht. «Drei dienen der Entsorgung von Avag-Abfallsäcken und einer der Sammlung von lossem Papier.» Für den Bau der Unterfluranlage müssen diverse Werkleitungen umgelegt werden. «Die Kosten belaufen sich insgesamt auf rund 440'000 Franken», so Gemeinderat Reto Schertenleib, Vorsteher Direktion Bau und Liegenschaften: «Das Baugesuch wird in diesen Tagen publiziert.»

Der Baustart ist diesen Frühling vorgesehen. «Die Bauarbeiten dauern bei guter Witterung schätzungsweise drei bis vier Monate.» So sollte das neue Unterflurssystem dem Quartier ab kommenden Spätsommer/Herbst zur Verfügung stehen. (PD)

## Notfalldienst geht neue Wege

**Medizin** Wegen Ärztemangel wird es immer schwieriger, Notfalldienste zu besetzen.

Gemäss Gesundheitsgesetz des Kantons Bern sind alle Ärztinnen und Ärzte mit Berufsausübungsbewilligung verpflichtet, Notfalldienste zu leisten. «Aufgrund des zunehmenden Ärztemangels in der Grundversorgung verschärfen sich die Engpässe bei der personellen Besetzung der Notfalldienste», schreibt die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) in einer Mitteilung. Ein Pilotprojekt wurde nun im Berner Oberland mit der Spitäler Frutigen Meiringen Interlaken AG (FMI AG) und dem ärztlichen Bezirksverein Berner Oberland lanciert. Dabei soll eine diensthabende Ärztin zentral vom Spital Interlaken aus den Ausrückdienst für den ganzen Perimeter des Bezirksvereins Berner Oberland wahrnehmen. Im Spital Interlaken wird ein Bereitschaftszimmer für Notfall-

dienst leistende Ärztinnen und Ärzte ausgerüstet und auch die benötigte Ausrüstung zur Verfügung gestellt. Somit wird es möglich, dass sich auch Ärztinnen und Ärzte des ganzen Kantons für Notfalldienste in dieser Region melden können. Der diensthabende Arzt erfüllt sämtliche Aufgaben des Ausrückdienstes. Die Ärztinnen und Ärzte rechnen die erbrachten Leistungen direkt und über die eigene ZSR-Nummer ab. Zusätzlich wird der Bereitschaftsdienst mit 700 Franken pro Tag vergütet.

Es sei nicht das Ziel, mit diesem Projekt den Notfalldienst im Bezirksverein zu ersetzen, sondern, an Wochenenden und Feiertagen eine alternative Lösung für die Ausrückdienste anzubieten, zu etablieren und somit eine Entlastung zu erreichen. Das Pilotprojekt wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. (PD)

**Nachrichten****Eine Matinée auf Bachs Spuren**

**Fahrni** Am Sonntag, 19. März, ab 11 Uhr, spielt der Steffisburger Organist Roland Finsterwalder die erste Orgelmatinée 2023 zum Jahresthema «Bachs Vermächtnis» in der Kirche Fahrni. «Wo genau sind Bachs verbliebene Spuren nach seinem Tod im Jahr 1750?», schreiben die Verantwortlichen in einer Mitteilung. «Wir folgen dem Bach und gehen auf eine musikalische Entdeckungsreise.» Der Eintritt ist frei, es wird eine Kollekte zugunsten des Kulturfonds der Kirchgemeinde durchgeführt. (PD/sgg)

**Ein Mittagessen für ungefähr 9 Franken**

**Steffisburg** Der nächste monatliche Mittagstisch Glockental findet statt am Donnerstag, 23. März, von 11.30 bis zirka 13 Uhr. Das Essen wird durch das Restaurant des Wohn- und Pflegeheimes Solina zubereitet und von der Reformierten Kirchgemeinde serviert. Der Richtpreis pro Mahlzeit beträgt

9 Franken, für Jugendliche und grössere Kinder gemäss Ermessen der Eltern, für Kleinkinder ist es gratis. Mit einem allfälligen Überschuss wird das Hilfswerk der Evangelisch-reformierten Kirchen Schweiz unterstützt. Anmeldung erforderlich bis spätestens Montagabend vor dem Essen bei Lotty Tschan, Telefon 033 427 34 42. (PD)

**Tessinerverein plant Schiffsausflug**

**Thun** Unter dem Vorsitz seines Präsidenten Sergio Rollini führt der Tessinerverein Thun-Oberland (Pro Ticino) in Allmendungen seine Generalversammlung durch. Von den über 40 Mitgliedern waren knapp 20 anwesend. Mit einer Umfrage hatte der Vorstand Ideen für spannende Anlässe für das laufende Jahr gesucht. Mit Erfolg, wie der Verein mitteilt: Zehn Vorschläge waren eingegangen, wobei vor allem Bergfahrten «offenbar besonders beliebt sind». Die Versammlung entschied sich vorerst für einen Ausflug im Frühjahr mit dem Schiff nach Spiez. (PD)